

## Antrag

**der Abgeordneten Katrin Kunert, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Andre Hahn, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Petra Pau, Richard Pitterle, Frank Tempel, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Einsetzung eines Ausschusses für kommunale Angelegenheiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages setzt der Deutsche Bundestag einen Ausschuss für kommunale Angelegenheiten mit 37 Mitgliedern ein.

Berlin, den 28. November 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Nahezu täglich treten auf Bundes- und Landesebene Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften in Kraft. Die Städte, Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland sind bei etwa 80 Prozent dieser Normen für die Ausführung zuständig.

Keine andere Ebene sammelt so viele Erfahrungen im Gesetzesvollzug wie die Kommunen. Die Sachkenntnis und fachliche Kompetenz derjenigen, die die Gesetze vollziehen müssen – Städte, Gemeinden und Landkreise –, gilt es zu nutzen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Erarbeitung und Diskussion von Gesetzen und Verordnungen, die ihre Belange berühren, findet bisher kaum statt. In der vergangenen Wahlperiode wurde zwar die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass bei der Beratung von Initiativen der Fraktionen, die wesentliche Belange der Gemeinden regeln, den Gemeindeverbänden im federführenden Ausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist (§ 69 Absatz 5 Satz 1 GO-BT), eine entsprechende Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände findet aber nicht in ausreichender Weise statt. Bei Initiativen der Bundesregierung findet regelmäßig keine Beteiligung statt.

Als ebenfalls ungeeignet hat sich der in der letzten Wahlperiode eingesetzte Unterausschuss Kommunales erwiesen. Da dieser Unterausschuss Kommunales an den Innenausschuss angegliedert war, konnten hier nur Initiativen behandelt werden, die zuvor durch Beschluss des Innenausschusses weiterverwiesen wur-

den. Wichtige Initiativen, etwa mit Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen, die federführend im Finanzausschuss behandelt wurden, gelangten gar nicht in den Unterausschuss Kommunales.

Der kommunalpolitische Ausschuss, in dem alle Anträge, Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die die Belange der Kommunen berühren, beraten werden, soll gewährleisten, eine höhere Qualität dieser Vorlagen zu erreichen. Gleichzeitig soll er unterstützen, dass die Kommunen im Vorfeld mögliche Auswirkungen selbst bewerten können. Nur so kann eine einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen verhindert werden.